Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/16 ausgegeben am 7. Oktober 2015 1. Stück

Kundmachungen

1. Geschäftsordnung des Rektorats.
2. Berufung zum Universitätsprofessor für Musikalische Akustik.
3. Berufung zur Universitätsprofessorin für Gesang.
4. Berufung zum Universitätsprofessor für Violine.
5. Berufung zur Universitätsprofessorin für Komposition.
6. Berufung zum Universitätsprofessor für Musikwissenschaft.
7. Berufung zur Universitätsprofessorin für Klavier.
8. Berufung zum Universitätsprofessor für Horn.
9. Berufung zur Universitätsprofessorin für Harfe.
10. Berufung zum Universitätsprofessor für Lied und Oratorium.
11. Bestellung zur stellvertretenden Leiterin des Instituts für Musikpädagogik.
12. Bestellung zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Wiener Klangstil (Musikalische Akustik).

Offene Stellen

13. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Gesang am Institut Antonio Salieri (Gesang in der Musikpädagogik) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

mdw universität für musik und darstellende kunst wien

Kundmachungen

1. Geschäftsordnung des Rektorats.

Der Universitätsrat hat in seiner Sitzung vom 5.10.2015 folgende neue Geschäftsordnung des Rektorats genehmigt.

§ 1 Zusammensetzung

(1) Das Rektorat der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien besteht aus der Rektorin und vier Vizerektorinnen beziehungsweise Vizerektoren mit folgenden Aufgabenbereichen:
Vizerektor für Außenbeziehungen
Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung
Vizerektorin für Organisationsentwicklung, Gender & Diversity
Vizerektor für Wirtschaft und Finanzen

(2) Der Rektorin, den Vizerektorinnen und den Vizerektoren ist – soweit nichts anderes geregelt ist – die Besorgung der im Folgenden genannten Aufgaben zur selbstständigen Erledigung im Rahmen der budgetären Bedeckung übertragen. Sie sind bei der Wahrnehmung ihrer Funktion an keine Aufträge oder Weisungen gebunden. Bei Zweifeln über die Zuständigkeit hat eine Festlegung per Beschluss des Rektorats zu erfolgen.

(3) Einzelne der in dieser Geschäftsordnung den Mitgliedern des Rektorats zugewiesenen Agenden können per Beschluss des Rektorats vorübergehend auf ein anderes Mitglied des Rektorats zur Erledigung übertragen werden.

(4) Entscheidungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten, die nicht zum täglichen Geschäftsbetrieb gehören und nicht im Rahmen der Jahresbudgetzuteilung durch das Rektorat an Anordnungsbefugte vergeben wurden, sind jedenfalls von der Rektorin gemeinsam mit dem Vizerektor für Wirtschaft und Finanzen zu treffen. Darunter fallen insbesondere der Abschluss von Dauerschuldverhältnissen von einer mehr als dreijährigen Dauer sowie Rechtsgeschäfte mit einem Betrag von mehr als Euro 30.000,-.

§ 2 Rektorin

(1) Die Rektorin vertritt die Universität nach außen, ist Vorsitzende sowie Sprecherin des Rektorats und koordiniert dessen Tätigkeit.

(2) Die Rektorin hat neben den gemäß § 23 Universitätsgesetz (UG) zugewiesenen Aufgaben auch all jene Aufgaben gemäß § 22 Abs 1 Satz 2 UG für das Rektorat wahrzunehmen, die nicht aufgrund des UG, der Satzung oder dieser Geschäftsordnung einem anderen Organ oder einem anderen Mitglied des Rektorats zugewiesen sind. Wenn die Rektorin in diesem Rahmen tätig wird, hat sie dies dem Rektorat in der nächsten Sitzung zu berichten.

(3) Der Geschäftsbereich der Rektorin umfasst insbesondere folgende Agenden:

a) Strategische Planung und Koordination gesamtuniversitärer Ziele
b) Leistungsvereinbarung mit dem Bund
c) Außenvertretung der Universität in Koordination mit dem Vizerektor für Außenbeziehungen
d) Finanz- und Budgetangelegenheiten in Koordination mit dem Vizerektor für Wirtschaft und Finanzen
e) Personal, insbesondere:

- Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen

- Leitung des Amts der Universität
- Oberste Vorgesetzte des gesamten Universitätspersonals
- Ausschreibung von Stellen gem. § 107 Abs 1 UG (ausgenommen die in § 7 lit d geregelten Stellen)
- Berufungsmanagement, insbesondere Entscheidungen aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommission für Universitätsprofessuren
- Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen in Koordination mit der Vizerektorin für Organisationsentwicklung, Gender & Diversity
- Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Personenbezogene Evaluierung in Koordination mit der Vizerektorin für Organisationsentwicklung, Gender & Diversity

f) Bau- und Großprojekte
g) Raumangelegenheiten
h) Wissenschaft und Forschung, insbesondere:

- Forschungsangelegenheiten inklusive Drittmittelangelegenheiten
- Angelegenheiten der Doktoratsstudien inklusive Zulassung von Studierenden
- Sonderprojekte im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste

i) Abschluss von Zielvereinbarungen mit den LeiterInnen der ihr laut Organisationsplan zugewiesenen Organisationseinheiten

§ 3 Vizerektor für Außenbeziehungen

Der Geschäftsbereich des Vizerektors für Außenbeziehungen umfasst insbesondere folgende Agenden:

a) Außenvertretung der Universität in Koordination mit der Rektorin
b) Strategische mediale Positionierung der Universität
c) Entwicklung und Pflege der nationalen und internationalen Beziehungen, soweit betreffend Lehre in Koordination mit der Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung
d) Planung und Organisation der Eigen- und Fremdveranstaltungen sowie der Wettbewerbe
e) Kommunikation und Medienstrategie
f) Einwerbung und Betreuung von Drittmitteln und Kooperationen
g) Abschluss von Zielvereinbarungen mit den LeiterInnen der ihm laut Organisationsplan zugewiesenen Organisationseinheiten

§ 4 Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung

Der Geschäftsbereich der Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung umfasst insbesondere folgende Agenden:

a) Organisatorische Angelegenheiten der Lehre (Studienbetrieb)
b) Strategische Weiterentwicklung des Lehrangebots
c) Förderung von Studierenden und AbsolventInnen, insbesondere im Rahmen des Career Centers
d) Vergabe von Stipendien
e) Begabtenförderung im Rahmen des Vorstudienbereichs
f) Bibliothek
g) Lehrveranstaltungsevaluierung in Koordination mit der Vizerektorin für Organisationsentwicklung, Gender & Diversity
h) Angelegenheiten der Klangkörper der Universität
i) Angelegenheiten der Instrumentenbetreuung

j) Abschluss von Zielvereinbarungen mit den LeiterInnen der ihr laut Organisationsplan zugewiesenen Organisationseinheiten

§ 5 Vizerektorin für Organisationsentwicklung, Gender &Diversity

Der Geschäftsbereich der Vizerektorin für Organisationsentwicklung, Gender & Diversity umfasst insbesondere folgende Agenden:

a) Personalmanagement, insbesondere Personaladministration und Personalverrechnung
b) Personalentwicklung und Weiterbildung (ZfW)
c) Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
d) Gleichstellungsstrategie, Frauenförderung und Gender Studies
e) Diversitätsstrategie
f) Lehrveranstaltungsevaluierung in Koordination mit der Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung
g) Personenbezogene Evaluierung in Koordination mit der Rektorin
h) Sonderprojekte im Rahmen der Organisationsentwicklung
i) Abschluss von Zielvereinbarungen mit den LeiterInnen der ihr laut Organisationsplan zugewiesenen Organisationseinheiten

§ 6 Vizerektor für Wirtschaft und Finanzen

Der Geschäftsbereich des Vizerektors für Wirtschaft und Finanzen umfasst insbesondere folgende Agenden:

a) Finanz- und Budgetangelegenheiten in Koordination mit der Rektorin
b) Ressourcenplanung und Beschaffung der Infrastruktur
c) Weiterentwicklung der Managementinformationssysteme
d) Vertretung der Universität in Finanz- und Budgetangelegenheiten nach außen in Koordination mit der Rektorin
e) Organisation des Rechnungswesens und strategische Budgetplanung
f) Erstellung aller Finanzberichte
g) Verwaltung und Abrechnung von Drittmitteln
h) Vermögensverwaltung
i) Abschluss von Zielvereinbarungen mit den LeiterInnen der ihm laut Organisationsplan zugewiesenen Organisationseinheiten

§ 7 Rektorat

Folgende Angelegenheiten bedürfen einer Beschlussfassung im Rektorat:

a) Aufgaben gemäß § 22 Abs 1 UG sowie alle sonstigen im UG und in inneruniversitären Rechtsvorschriften dem Rektorat zugewiesenen Aufgaben, soweit sie nicht in dieser Geschäftsordnung einem Mitglied des Rektorats zugewiesen sind
b) Strategische Ausrichtung der jeweiligen Geschäftsbereiche
c) Angelegenheiten, die der Zustimmung oder Genehmigung des Universitätsrats oder der Anhörung des Senats bedürfen
d) Ausschreibung von Professuren gem §§ 98 und 99 UG
e) Einrichtung von neuen Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie des allgemeinen Universitätspersonals

§ 8 Beschlussfassung

(1) Beschlüsse des Rektorats erfolgen grundsätzlich in den Sitzungen des Rektorats.

(2) Das Rektorat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

(3) Für einen Beschluss sind grundsätzlich mindestens drei Prostimmen notwendig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Rektorin den Ausschlag. Stimmenthaltungen zählen als Gegenstimme. Ein Beschluss über den Entwicklungsplan, den Organisationsplan und den Entwurf der Leistungsvereinbarung kann nicht gegen die Stimme der Rektorin gefasst werden.

(4) Die Rektorin kann in dringenden Fällen eine Abstimmung im Umlaufweg herbeiführen. Der Antrag ist angenommen, wenn binnen 48 Stunden kein Mitglied des Rektorats eine Diskussion fordert und zumindest drei Prostimmen vorliegen. Das Ergebnis eines Umlaufbeschlusses ist in das Protokoll der nächsten Sitzung des Rektorats aufzunehmen.

(5) Rektoratsentscheidungen sind in einem Beschlussprotokoll festzuhalten. Teile der Diskussion können ins Protokoll aufgenommen werden, wenn sie für das Verständnis der Beschlüsse notwendig sind. Darüber hinaus kann jedes Rektoratsmitglied die Protokollierung von Stellungnahmen zu einzelnen Tagesordnungspunkten verlangen.

§ 9 Sitzungsorganisation

(1) Die Sitzungen des Rektorats werden von der Rektorin einberufen und finden grundsätzlich alle zwei Wochen statt.

(2) Zusätzliche Sitzungen werden in dringlichen Fällen beziehungsweise auf Verlangen eines Mitglieds des Rektorats von der Rektorin einberufen.

(3) Auf Basis der vorliegenden Tagesordnungswünsche der Rektoratsmitglieder und sonstiger Notwendigkeiten wird die Tagesordnung im Auftrag der Rektorin erstellt.

(4) Jedes Mitglied des Rektorats berichtet zur Sicherung des Informationsflusses regelmäßig, im Bedarfsfall schriftlich, die wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen in ihrem oder seinem Geschäftsbereich.

(5) Auf Antrag eines Mitglieds des Rektorats kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss des Rektorats abgeändert werden.

(6) An den Sitzungen nehmen die Rektorin, die Vizerektorinnen und die Vizerektoren teil, die volles Stimm- und Antragsrecht haben. Auskunftspersonen können beratend beigezogen werden, haben aber bei Beschlussfassungen des Rektorats den Raum zu verlassen.

(7) Die Rektorin als Vorsitzende leitet die Sitzungen des Rektorats. Im Falle ihrer Verhinderung wird sie durch den Vizerektor für Außenbeziehungen, sollte dieser auch verhindert sein durch die Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung vertreten.

(8) Die Sitzungen des Rektorats sind nicht öffentlich. Alle Anwesenden sind zur Vertraulichkeit und Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

§ 10 Vertretung

(1) Im Falle der Verhinderung der Rektorin ist der Vizerektor für Außenbeziehungen Sprecher des Rektorats und Vertreter in allen Agenden der Rektorin mit Ausnahme von

Finanzangelegenheiten gem § 2 Abs 3 lit d (Vertreter Vizerektor für Wirtschaft und Finanzen), Personalangelegenheiten gem § 2 Abs 3 lit e (Vertreterin Vizerektorin für Organisationsentwicklung, Gender & Diversity) und Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung gem § 2 Abs 3 lit h (Vertreterin Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung). Diesfalls werden die zur Koordination vorgesehenen Agenden alleinverantwortlich wahrgenommen.

(2) Im Falle der Verhinderung einer Vizerektorin oder eines Vizerektors ist die Rektorin Vertreterin.

(3) Im Falle der Verhinderung der Rektorin und einer Vizerektorin oder eines Vizerektors ist zunächst der Vizerektor für Außenbeziehungen Vertreter, dann die Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung, dann die Vizerektorin für Organisationsentwicklung, Gender & Diversity und dann der Vizerektor für Wirtschaft und Finanzen.

(4) Im Falle der Befangenheit eines Mitglieds des Rektorats im Sinne von § 7 Abs 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) gilt die Vertretungsregelung gem § 10 Abs 1 bis 3 sinngemäß.

§ 11 Zeichnungsbefugnisse

Für die Zeichnungsbefugnis, insbesondere für rechtlich relevante Handlungen gegenüber Dritten, gilt:

a) Das Rektorat wird in jenen Geschäftsfällen, die in den Zuständigkeitsbereich des gesamten Rektorats fallen, durch die Rektorin vertreten. Bei Verhinderung der Rektorin sind diesbezügliche Schriftstücke vom Vizerektor für Außenbeziehungen und bei dessen Verhinderung durch die Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung, bei deren Verhinderung durch Vizerektorin für Organisationsentwicklung, Gender & Diversity und bei deren Verhinderung durch den Vizerektor für Wirtschaft und Finanzen zu zeichnen.
b) Der Abschluss von Rechtsgeschäften gemäß § 1 Abs 4 bedarf der gemeinsamen Unterzeichnung durch die Rektorin und Vizerektor für Wirtschaft und Finanzen.
c) Schriftstücke zu Angelegenheiten, die nicht unter lit a oder b fallen, sind von jenem Mitglied des Rektorats zu unterzeichnen, das entsprechend der Geschäftsverteilung für diese Angelegenheit zuständig ist (Vertretung gem § 10).

§ 12 Unterstützung

Die Organisationseinheiten der Verwaltung unterstützen gemäß Organisationsplan insbesondere die einzelnen Mitglieder des Rektorats und darüber hinaus das Rektorat unmittelbar bei seiner Aufgabenerfüllung.

Die Vorsitzende des Universitätsrats: H. Tenner

2. Berufung zum Universitätsprofessor für Musikalische Akustik.

ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.tech. Wilfried KAUSEL wurde mit 1. Oktober 2015 zum Universitätsprofessor für „Musikalische Akustik“ am Institut für Wiener Klangstil (Musikalische Akustik) berufen.

Die Rektorin: U. Sych

3. Berufung zur Universitätsprofessorin für Gesang.

MMag.[a] Dr.[in] Elke NAGL wurde mit 1. Oktober 2015 zur Universitätsprofessorin für „Gesang“ am Institut Antonio Salieri (Gesang in der Musikpädagogik) berufen.

Die Rektorin: U. Sych

4. Berufung zum Universitätsprofessor für Violine.

Dipl.-Musiker Lothar STRAUß wurde mit 1. Oktober 2015 zum Universitätsprofessor für „Violine“ am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente (Podium/Konzert) berufen.

Die Rektorin: U. Sych

5. Berufung zur Universitätsprofessorin für Komposition.

Iris ter SCHIPHORST wurde mit 1. Oktober 2015 zur Universitätsprofessorin für „Komposition“ am Institut für Komposition und Elektroakustik berufen.

Die Rektorin: U. Sych

6. Berufung zum Universitätsprofessor für Musikwissenschaft.

Univ.-Ass. Mag.Dr.phil. Nikolaus URBANEK wurde mit 1. Oktober 2015 zum Universitätsprofessor für „Musikwissenschaft“ am Institut für Analyse, Theorie und Geschichte der Musik berufen.

Die Rektorin: U. Sych

7. Berufung zur Universitätsprofessorin für Klavier.

Lilija ZILBERSTEIN wurde mit 1. Oktober 2015 zur Universitätsprofessorin für „Klavier“ am Institut für Tasteninstrumente berufen.

Die Rektorin: U. Sych

8. Berufung zum Universitätsprofessor für Horn.

Mag.art. Christoph PEHAM wurde mit 1. Oktober 2015 zum Universitätsprofessor für „Horn“ am Leonard Bernstein Institut für Blas- und Schlaginstrumente berufen.

Die Rektorin: U. Sych

9. Berufung zur Universitätsprofessorin für Harfe.

Mirjam SCHRÖDER wurde mit 1. Oktober 2015 zur Universitätsprofessorin für „Harfe“ am Institut für Streich- und andere Saiteninstrumente berufen.

Die Rektorin: U. Sych

10. Berufung zum Universitätsprofessor für Lied und Oratorium.

Florian BOESCH wurde mit 1. Oktober 2015 zum Universitätsprofessor für „Lied und Oratorium“ am Institut für Gesang und Musiktheater berufen.

Die Rektorin: U. Sych

11. Bestellung zur stellvertretenden Leiterin des Instituts für Musikpädagogik.

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 6.10.2015 beschlossen, Frau ao.Univ.-Prof.Mag.Dr. Noraldine Bailer mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2015 zur stellvertretenden Leiterin des Instituts für Musikpädagogik zu bestellen.

Die Rektorin: U. Sych

12. Bestellung zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Wiener Klangstil (Musikalische Akustik).

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 6.10.2015 beschlossen, Herrn Assoc.Prof.MMag.Dr. Werner Goebl mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2015 zum stellvertretenden Leiter des Instituts für Wiener Klangstil (Musikalische Akustik) zu bestellen.

Die Rektorin: U. Sych

Offene Stellen

13. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Gesang am Institut Antonio Salieri (Gesang in der Musikpädagogik) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Am Institut Antonio Salieri (Gesang in der Musikpädagogik) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist **voraussichtlich** ab 1. Oktober 2017 die Stelle

einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Gesang

gem § 98 UG 2002 zu besetzen.

Beschäftigungsausmaß: vollbeschäftigt
Vertrag: unbefristetes Arbeitsverhältnis gem Kollektivvertrag
Mindestentgelt: Gemäß Kollektivvertrag beträgt das monatliche Bruttoentgelt mindestens

€ 4.782,40 (14 mal). Abhängig von den Vorerfahrungen und der bisher innegehabten Position der Bewerberin/des Bewerbers besteht die Bereitschaft zu einer freiwilligen Überzahlung.

Anstellungserfordernisse:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung oder eine gleich zu wertende künstlerische Eignung
- eine hervorragende künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Qualifikation für das zu besetzende Fach
- eine nachgewiesene, kontinuierliche, dem künftigen Tätigkeitsbereich entsprechende hervorragende pädagogische und didaktische Unterrichtserfahrung in einer postsekundären Bildungseinrichtung über einen zumindest mehrjährigen Zeitraum.

Gewünschte Qualifikationen:

- reiche Konzerttätigkeit, die auch die Breite des Faches Gesang abbildet
- Erfahrung auch mit Durchschnittsstimmen
- Offenheit für stilistische Vielfalt
- Forschungstätigkeit, vorzugsweise an den Schnittstellen von Natur- und Geisteswissenschaften, entsprechend dem Stellenwert der Stimme und des Gesanges
- Führungsqualitäten im organisatorischen Bereich
- Bereitschaft zur Teamarbeit

Aufgaben: Vertretung des Fachs Gesang in der Entwicklung und Erschließung der Künste. Lehr- und Prüfungstätigkeit sowie Betreuung der Studierenden (Fächer: Gesang, Stimmbildung, Gesangspraktikum, Didaktik und Lehrpraxis in allen musikpädagogischen Studienrichtungen), Mitarbeit an der Entwicklung neuer Unterrichtsformen im kunstpädagogischen Bereich; Durchführung von und Mitarbeit bei künstlerischen, pädagogischen und Forschungs-Projekten, Mitarbeit an Organisations-, Verwaltungs- und Evaluierungsaufgaben.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2015 (Datum des Poststempels)

Bewerbungen sind schriftlich mit Angabe der **Kennzahl GZ 1509/15** an die mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Abteilung für Personalmanagement, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, zu richten. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Universität.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis zur Universität erfolgt. Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Die Rektorin: U. Sych

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 21. Oktober 2015.
Redaktionsschluss: Freitag, 16. Oktober 2015, 12:00 Uhr

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Druck:
mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; Redaktion: Mag. Paul Hofmann
Alle: 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6101, E-Mail: asp@mdw.ac.at